



Selbstdeklaration Herkunft Holz

Beilage zum Fördergesuch für Holzenergieanlage > 250 kW_{FL}

Das kantonale Energiegesetz (EnG BL) besagt, dass grosse Holzenergieanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung > 250 kW_{FL} nur dann mit einem Förderbeitrag unterstützt werden, wenn das verfeuerte Holz zu mindestens 80 % aus regionaler Produktion oder mindestens aus der Schweiz stammt (§ 35 Absatz 2 Buchstabe g EnG BL vom 16. Juni 2016, Stand 1. Mai 2020).

Mit dem vorliegenden Dokument bestätigt die Eigentümerschaft, dass sie die Bestimmung nach § 35 Abs. 2 Buchstabe g EnG während der gesamten Betriebsdauer der Anlage einhält. Die Eigentümerschaft bestätigt, dass sie die Betriebsleitung über die zugesicherte Einhaltung der Voraussetzungen gemäss § 35 Abs. 2 Buchstabe g EnG in Kenntnis setzt und für die Umsetzung besorgt ist. Der Kanton behält sich vor, Kontrollen über die Einhaltung der Bestimmung durchzuführen. Bei festgestellter Nichteinhaltung der Voraussetzungen für die Ausrichtung des Förderbeitrags ist dieser zurückzuerstatten (vgl. § 7 Energieförderverordnung Basel-Landschaft). Widerhandlungen gegen Bestimmungen des EnG BL und sich darauf stützende Entscheide werden ausserdem gemäss § 41 EnG BL mit Busse bestraft.

Holzenergieanlage	Adresse
Eigentümer/in	Gesellschaftsname, Adresse, Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) Kontaktperson: Name, Vorname, Funktion, Tel., E-Mail
Betriebsleiter/in	Name, Vorname, Funktion, Adresse, Tel., E-Mail
Holzherkunft	Hiermit bestätige ich / bestätigen wir, als zur Vertretung ermächtigte Person/en, dass das in der vorliegenden Anlage verfeuerte Holz gemäss § 35 Abs. 2 EnG BL zu mindestens 80 % aus regionaler Produktion oder mindestens aus der Schweiz stammt.
Unterschrift Eigentümer/in	Ort, Datum, Unterschrift